



Vereinbarung zwischen Leistungssportlerinnen und -sportlern der NRW-Sportschule Dormagen und derer Lehrkraft bezüglich der Bewertung von schulischen Leistungen in Fächern, die aufgrund der Teilnahme am Früh- oder Athletiktraining einer Schwerpunktsportart zeitweise oder langfristig verpasst werden

Die NRW-Sportschule Dormagen hat sich zum Ziel gesetzt Schule und Leistungssport zu vereinbaren.

Demnach sollen insbesondere Leistungssportlerinnen und -sportler im Rahmen des Konzepts der NRW-Sportschule Dormagen die Möglichkeit erhalten, Trainingseinheiten in den Schwerpunktsportarten auch zur gewöhnlichen Unterrichtszeit durchzuführen.

Um eine adäquate Bewertung in verpassten Unterrichtsstunden zu gewährleisten und dem Athleten oder der Athletin keinen Nachteil im Bezug auf die schulische Ausbildung zu generieren, bedarf es einer Vereinbarung zwischen dem Athleten oder der Athletin und der Lehrkraft des Faches, das zeitweise oder langfristig teilweise oder gänzlich verpasst wird. In dieser Vereinbarung wird im Vorfeld des geplanten Zeitraums festgehalten, in welcher Form mögliche Ersatzleistungen für die sonstige Mitarbeit dargebracht werden können.

Grundsätzlich gilt allerdings, dass diese Vereinbarung nur für eine begrenzte Zeitdauer ausgestellt werden kann. Die Fachlehrerinnen und -lehrern haben die Möglichkeit diese Freistellung außer Kraft zu setzen, insbesondere dann, wenn die schulischen Leistungen in diesem Fach oder im Allgemeinen nicht zufriedenstellend sind oder wichtige Vorbereitungsstunden (z.B. für Klausuren oder Abschlussprüfungen) anstehen.

Grundsätzlich haben Prüfungen (Klausuren, mündliche Prüfungen, etc.) Vorrang.

Leistungssportler/in: _____ Stufe: _____

Schwerpunktsportart: _____ Verein: _____

Unterrichtsfach: _____ Lehrkraft: _____

Vereinbarung:

Geplanter Zeitraum: _____

Unterschrift Athlet/Athletin, Datum

Unterschrift Lehrkraft, Datum

Kopie an: Abteilungsleitung, Beratungslehrkraft, Koordination NRW-Sportschule